

AUSSCHREIBUNG VON FREIEN KASSENZAHNARZTSTELLEN FÜR ZAHNÄRZTE

Gemäß den Bestimmungen des Gesamtvertrages werden im Einvernehmen mit der Tiroler Gebietskrankenkasse (TGKK) und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) nachstehende Vertragszahnarztstellen ausgeschrieben:

FACHÄRZTE FÜR ZAHN-, MUND- UND KIEFERHEILKUNDE BZW. ZAHNÄRZTE

- 5 Stellen für Innsbruck-Stadt zum 1.7.2018 (TGKK+BVA)
- 1 Stelle für Hall i.T. zum 1.7.2018 (TGKK+BVA)
- 1 Stelle für Wattens zum 1.7.2018 (TGKK)
- 1 Stelle für Seefeld i.T. zum 1.7.2018 (TGKK+BVA)
- 1 Stelle für Seefeld i.T. zum 1.7.2018 (TGKK)
- 2 Stellen für Telfs zum 1.7.2018 (TGKK)
- 1 Stelle für Neustift i.T. zum 1.7.2018 (TGKK+BVA)
- 1 Stelle für Sölden zum 1.7.2018 (TGKK+BVA)
- 1 Stelle für Kirchberg zum 1.7.2018 (TGKK+BVA)
- 1 Stelle für Kirchberg oder Reith zum 1.7.2018 (TGKK+BVA)
- 1 Stelle für St. Johann i.T. zum 1.7.2018 (TGKK+BVA)
- 1 Stelle für Fieberbrunn zum 1.7.2018 (TGKK)
- 2 Stellen für Kitzbühel zum 1.7.2018 (TGKK+BVA)
- 1 Stelle für Kitzbühel zum 1.7.2018 (TGKK)
- 1 Stelle für Kössen zum **1.5.2018** (TGKK+BVA)
- 1 Stelle für Kufstein zum 1.7.2018 (TGKK+BVA)
- 1 Stelle für Kufstein zum 1.7.2018 (TGKK)
- 1 Stelle für Thiersee zum 1.7.2018 (TGKK+BVA)
- 1 Stelle für Wörgl zum 1.7.2018 (TGKK+BVA)
- 1 Stelle für Angerberg zum 1.7.2018 (TGKK+BVA)
- 1 Stelle für Kramsach zum 1.7.2018 (TGKK+BVA)
- 1 Stelle für Ellmau zum 1.7.2018 (TGKK+BVA)
- 1 Stelle für Brixlegg zum 1.7.2018 (TGKK+BVA)
- 2 Stellen für Landeck zum 1.7.2018 (TGKK+BVA)
- 1 Stelle für Elbigenalp zum 1.7.2018 (TGKK+BVA)
- 1 Stelle für Lermoos zum 1.7.2018 (TGKK+BVA)
- 1 Stelle für Fügen zum 1.7.2018 (TGKK+BVA)
- 1 Stelle für Achenkirch zum 1.7.2018 (TGKK+BVA)
- 1 Stelle für Mayrhofen zum 1.7.2018 (TGKK+BVA)
- 1 Stelle für Mayrhofen zum 1.7.2018 (TGKK)
- 1 Stelle für Kaltenbach oder Aschau zum 1.7.2018 (TGKK+BVA)
- 1 Stelle für Schwaz zum 1.7.2018 (TGKK+BVA)
- 1 Stelle für Sillian zum 1.7.2018 (TGKK)

Die Berufung als Vertragszahnarzt erfolgt nach Abschluss eines Einzelvertrages. Die Honorierung des in Vertrag genommenen Zahnarztes erfolgt nach der Honorarordnung zum Gesamtvertrag. Bewerber haben ihre Gesuche, belegt mit nachstehend angeführten Unterlagen, bis spätestens **19. April 2018** an die Landes Zahnärztekammer für Tirol zu senden.

Zwingende Bewerbungsunterlagen:

- a) Schriftliches Ansuchen;
- b) Geburtsurkunde;
- c) ausführlicher Lebenslauf;
- d) Nachweis der Staatsbürgerschaft des EWR
- e) Nachweis des Abschlusses des Zahnmedizinstudiums bzw. Medizinstudiums (zB Promotionsurkunde);
- f) Nachweis der Berechtigung zur selbständigen Ausübung des zahnärztlichen Berufes in Österreich (zB Diplom für Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Diplom für Dr. med.dent., Approbationsurkunde zum Zahnarzt samt zahnärztlichem Prüfungszeugnis);
- g) schriftliche Erklärung, dass ab dem Zeitpunkt der Eröffnung der Kassenpraxis keine andere hauptberufliche Tätigkeit (siehe Abschnitt IV Zif 6 lit f) ausgeübt wird.

Fakultative Bewerbungsunterlagen (falls für die Punkteberechnung erforderlich):

- a) Geburtsurkunde(n) des(r) Kindes(r) und Nachweis der Sorgepflicht (zB Familienbeihilfenbescheinigung, gerichtlicher Unterhaltsbeschluss);
- b) Bestätigung von Zeiten als angestellter Zahnarzt nach Erlangung der Berechtigung zur selbständigen Berufsausübung (Eintragung in die Zahnärzteliste);
- c) Bestätigung der zuständigen Interessensvertretung über Zeiten der Niederlassung;
- f) Bestätigung der Praxisvertretungen eines Vertragszahnarztes
- g) Diplome oder Zertifikate, verliehen oder anerkannt von der ÖÄK oder der ÖZÄK;
- h) Nachweis des abgeleisteten Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, Mutterschutzzeiten;
- i) Nachweis des behindertengerechten Zuganges zur Zahnarztpraxis gemäß ÖNORM B 1600 und B 1601;
- j) schriftliche Zusage, sich ernsthaft zu bemühen, einen behindertengerechten Praxiszugang innerhalb eines Jahres nach Vertragsbeginn nach den Bestimmungen der ÖNORM B 1600 und B 1601 zu schaffen.

Sämtliche Bewerbungen müssen schriftlich bei der Landes Zahnärztekammer für Tirol eingereicht werden, da nur schriftliche Unterlagen bei der Beschlussfassung durch den Landesausschuss berücksichtigt werden können. Urkunden sind im Original bzw. beglaubigte Kopien zu belegen. Werden Angaben nicht oder nicht ausreichend vor Ablauf der Bewerbungsfrist durch entsprechende Dokumente belegt, finden diese bei der Punktberechnung keine Berücksichtigung. Bei Urkunden, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung beizuschließen.

Zur administrativen Erleichterung wird von der Landes Zahnärztekammer für Tirol ein Bewerbungsformular aufgelegt, das inhaltlich den neuen Reihungsrichtlinien entspricht. Die Verwendung dieses Formulars bei einer Bewerbung ist nicht zwingend, wird jedoch aus Gründen der Vermeidung von Formalfehlern empfohlen.

(Bewerbungsformular als „PDF-Datei“ unter www.zahnaerztekammer.at)